SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/3183**
20. Wahlperiode 2025-05-15

Kleine Anfrage
der Abgeordneten Anne Riecke (FDP)
und Antwort
der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN)

Meeresschutzstation Ostsee

Im Rahmen des Aktionsplans Ostseeschutz hat die Landesregierung die Einrichtung einer Meeresschutzstation Ostsee angekündigt. Diese soll unter Federführung des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) insbesondere Aufgaben im Schutzgebietsmanagement sowie der Koordinierung des Naturschutzes in den nicht-inkommunalisierten Bereichen der Ostsee übernehmen.

1. Welcher konkrete Zeitplan ist derzeit für die Aufbauphase der Meeresschutzstation Ostsee vorgesehen, einschließlich Standortwahl, Detailkonzeption und personeller Ausstattung?

    - Gesamtziel: Erreichung der Meilensteine bis Ende 2026,
    - Standortwahl: Auftrag an die GMSH zur Suche eines küstennahen Standorts ist erteilt,
      Ziel: Bezug Ende 2026; abhängig von Verfügbarkeit und Zustand entsprechender Immobilien,
    - Detailkonzeption: läuft; Ziel: Abschluss bis Ende 2026,
    - personelle Ausstattung: drei Stellen bereits besetzt; drei weitere in Ausschreibung.

2. Welche personellen Ressourcen (Stellenanzahl, Qualifikationsprofile, Laufbahngruppen, etc.) sind dauerhaft für den Betrieb der Meeresschutzstation vorgesehen?

   Für die Meeresschutzstation hat der Haushaltsgesetzgeber sechs Stellen im Haushalt vorgesehen:
   - Eine Leitung (hD; E 14)
   - Ein*e Referent*in (hD; E 13)
   - Zwei Mitarbeiter*innen (naturschutzfachlicher Schwerpunkt) (gD; E 12)
   - Eine Mitarbeiter*in (Schwerpunkt Kommunikation, Bildung, Öffentlichkeitsarbeit) (gD; E 12)
   - Eine Mitarbeiter*in (Schwerpunkt abiotische Belastungen) (gD; E 12)

3. Erfolgt der Aufbau der Station ausschließlich mit Landesmitteln oder sind Bundesmittel, EU-Mittel oder Drittmittel eingeplant oder beantragt worden?

   Für den Aufbau der Meeresschutzstation werden bisher Landesmittel eingesetzt. Die weiteren Planungen sind aber noch nicht abgeschlossen.

4. In welcher Form wird die Meeresschutzstation mit den bestehenden Integrierten Stationen des Landesamts für Umwelt sowie den unteren Naturschutzbehörden kooperieren?

   Die Meeresschutzstation ist eine Organisationseinheit der obersten Landesbehörde. Die Zusammenarbeit findet innerhalb der behördlichen Strukturen statt.

5. Wie wird sichergestellt, dass die Aufgaben der Meeresschutzstation nicht zu einer Doppelstruktur mit bestehenden Zuständigkeiten im Bereich Umwelt- und Naturschutz führen?

   Überschneidungen bestehen mit unteren oder oberen Behörden im Umwelt- und Naturschutz nicht. Die Meeresschutzstation ist ausschließlich für die nicht-inkommunalisierten Ostseeflächen zuständig.

6. Welche Beteiligungsformate sind vorgesehen, um örtliche Akteure wie Kommunen, Fischerei, Tourismus oder den Wassersport praxisnah in die Arbeit der Station einzubinden?

   Siehe Aktionsplan Ostseeschutz.

7. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung mit der Einrichtung der Meeresschutzstation im Hinblick auf den ökologischen Zustand der Ostsee?

   Siehe Aktionsplan Ostseeschutz.